



SCHENKUNGSVERTRAG

abgeschlossen am unten angesetzten Tag zwischen dem/der Geschenkgeber:in:

Nachname, Vorname, Titel

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

und dem/der Geschenknehmer:in:

Nachname, Vorname, Titel

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

wie folgt:

I. Schenkungsgegenstand:

Der/die Geschenkgeber:in ist Alleineigentümer:in des Kraftfahrzeuges

Marke

Type

Motornummer oder Motortype

Typenscheinnummer

Fahrzeugidentifizierungsnummer

Kilometerstand

Datum der erstmaligen Zulassung

Alle Änderungen, sofern solche vorgenommen wurden, sind zulässig und genehmigt.



II. Schenkungserklärung:

Der/die Geschenkgeber:in schenkt und übergibt und der/die Geschenknehmer:in übernimmt den in Punkt I näher bezeichneten Schenkungsgegenstand in sein/ihr Eigentum mit allen Rechten und Pflichten, so wie der/die Geschenkgeber:in diesen besessen und benützt hat bzw. zu besitzen und benützen berechtigt war.

III. Übergabe/Übernahme:

Die Übergabe des Schenkungsgegenstandes durch den/die Geschenkgeber:in und die Übernahme desselben in den Besitz und Genuss des/der Geschenknehmers/in erfolgt mit dem Tag der Vertragsunterfertigung. Dieser Tag gilt auch als Abrechnungstichtag für die auf das Kaufobjekt allenfalls entfallenden öffentlichen Abgaben und sonstigen Aufwendungen.

Anzahl der Kfz-Schlüssel Im Fahrzeug verbleibendes Zubehör

Letzter Prüfbericht nach § 57a KFG wurde übergeben.

Das Serviceheft wurde übergeben.

Eine gültige Plakette ist aufgeklebt.

Genehmigungsnachweis (z. B. Typenschein) wurde übergeben.

Die Autobahn-Vignette ist gültig bis

IV. Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder ungültig werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung/en, unverzüglich eine Ersatzregelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung und dem beabsichtigten Parteienwillen und der Zwecksetzung dieses Vertrages am nächsten kommt.

V. Sonstiges:

Sämtliche Versicherungen (Haftpflicht-, Kasko-, Insassenunfallversicherung) gehen bei Schenkung auf den/die Geschenknehmer:in über, wobei sowohl Geschenkgeber:in als auch Geschenknehmer:in für offene Prämienschulden des laufenden Versicherungsjahres haften. Dieser Vertrag wurde in einer Urschrift ausgefertigt, welche der/die Geschenknehmer:in erhält. Der/die Geschenkgeber:in erhält eine Abschrift. Sämtliche Änderungen oder Ergänzungen der vorliegenden Urkunde bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das einvernehmliche Abgehen von diesem vereinbarten Formerfordernis.

Ort

Datum

Geschenkgeber:in

Geschenknehmer:in